

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 73 (1928)

**Heft:** 11

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. März 1928, Nummer 5

**Autor:** W.H. / Reithaar, Ernst / Bleuler, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. März 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 5

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927. — Aus dem Erziehungsrat: 2. Semester 1927 (Fortsetzung). — Über die Bedeutung der künftigen Turnexperten. — Turnexperten. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1., 2. und 3. Vorstandssitzung.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

Gemäß § 36, Ziffer 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhanden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1927 sind diese durch das Organ des Zürch. Kant. Lehrervereins, den „Päd. Beob.“, von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wie in den vergangenen Jahren begnügen wir uns darum auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

### I. Mitgliederbestand.

Auf den 31. Dezember 1927 wies unsere Organisation nach der Zusammenstellung des Führers der Stammkontrolle, *J. Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, folgende Stärke auf:

Sektion	Am 31. Dez. 1926	Bestand am 31. Dezember 1927		
		Beitrags- pflichtig	Beitrags- frei	Total
1. Zürich . . . . .	840	740	97	837
2. Affoltern . . . . .	52	49	1	50
3. Horgen . . . . .	168	164	10	174
4. Meilen . . . . .	102	94	9	103
5. Hinwil . . . . .	145	130	16	146
6. Uster . . . . .	85	76	6	82
7. Pfäffikon . . . . .	77	75	3	78
8. Winterthur . . . . .	242	230	16	246
9. Andelfingen . . . . .	72	49	9	58
10. Bülach . . . . .	85	79	6	85
11. Dielsdorf . . . . .	69	62	4	66
	<b>1937</b>	<b>1748</b>	<b>177</b>	<b>1925</b>
Am 31. Dezember 1926		1766	171	1937
Am 31. Dezember 1927		-18	+6	-12

Der Mitgliederbestand hat im verflossenen Jahre keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder ist um 18 zurückgegangen. Dies war zu erwarten, da auch dieses Jahr eine Anzahl Stellen, die durch Pensionierung ihrer Inhaber frei wurden, unbesetzt blieben. Beitragsfrei sind laut Statuten Lehramtskandidaten, pensionierte Lehrkräfte und Mitglieder, die im Laufe des Jahres ein Vierteljahr krank gewesen sind. Die Zahl der beitragsfreien Mitglieder ist um 6 gestiegen, so daß der gesamte Mitgliederbestand um 12 zurückgegangen ist. Fünf Bezirke weisen einen bescheidenen Zuwachs auf, fünf andere einen kleinen Rückgang, und Bülach hat seinen Bestand gehalten. Am auffälligsten mag die Veränderung im Bezirk Andelfingen erscheinen. Laut Mitteilung des Quästors sind die im letzten Jahr zugewogenen jungen Lehrer unserem Verbande noch nicht beigetreten. Doch ist wohl zu hoffen, daß sie dem Z. K. L.-V. nicht mehr länger fernbleiben werden. Einige Eintritte sind ausdrücklich auf den 1. Januar 1928 erfolgt und daher in dieser Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt. Ebenso wurden die Mitglieder nicht mitgezählt, die aus irgendeinem Grunde den Beitrag pro 1927 noch nicht bezahlt haben. Die Zahl ist zwar nicht groß. Im allgemeinen darf wohl angenommen werden, daß der Tiefstand erreicht ist und im laufenden Jahr wohl eher wieder mit einem bescheidenen Zuwachs gerechnet werden darf. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen, die Werbetätigkeit nicht zu vergessen und den Vorstand

in seinem Bestreben zu unterstützen, möglichst die ganze Volkschullehrerschaft des Kantons Zürich in unserem Verbande zu vereinigen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch wieder daran erinnern, daß der „Päd. Beobachter“ das Organ des Kantonalen Lehrervereins ist. Dieses erscheint als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, wird aber Nichtabonnenten dieses Blattes separat und kostenlos zugestellt. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung bitten wir an die Mitgliederkontrollstelle zu melden.

### II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtszeit 1926 bis 1930 findet sich in Nr. 13 des „Päd. Beobachters“ 1926 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1925.

(Fortsetzung folgt)

## Aus dem Erziehungsrat

### 2. Semester 1927

(Fortsetzung)

6. Aus den Beratungen vom 18. Oktober in der Frage der Gestaltung des Unterrichtes in *Biblischer Geschichte und Sittenlehre*, auf die wir noch besonders zurückkommen werden, sei heute lediglich erwähnt, daß beschlossen wurde, den zusammenfassenden Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der elf Schulkapitel, der dem Erziehungsrat von der Kommission der Konferenz der Kapitelsabgeordneten erstattet worden war, an den Kirchenrat weiterzuleiten, soweit es gewünscht werde unter Beigabe der Ergebnisse der Umfrage bei den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, sowie der Schlußberwagungen des Erziehungsrates.

7. In der Sitzung vom 15. November 1927 wurde der Bericht des Vorstehers des Kantonalen Jugendamtes über den dritten *Kurs für Jugendhilfe* mit dem Thema „Die Hilfe für die schulpflichtige Jugend“, der vom 11. bis 26. Juli 1927 in Zürich stattfand, mit dem Ausdrucke des Dankes an die genannte Stelle und an die bei der Durchführung Mitbeteiligten: die Leitung der Sozialen Frauenschule, das zürcherische Regionalsekretariat „Pro Juventute“, den Vorstand der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft und an den Professoren der Hygiene an der Eidgenössischen Technischen Hochschule genehmigt. Der Erziehungsrat unterstützte dabei den im Berichte zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß derartigen, den sozialen Aufgaben der Schule dienenden Vorkehrungen von der Lehrerschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte, als wie es bei dem erwähnten dritten Kurs für Jugendhilfe zutage getreten war. Wenn wir es nicht unterlassen, hier von dieser Tatsache Kenntnis zu geben, geschieht es in der Hoffnung, es möchte diese Mitteilung dazu beitragen, daß an einer nächsten ähnlichen Veranstaltung die Beteiligung von Seiten der Lehrerschaft eine bessere sein werde.

8. Zu einer interessanten Aussprache für und gegen den *Vierzigminutenbetrieb* kam es in der Sitzung des Erziehungsrates vom 6. Dezember 1927. Den Anlaß hierzu bot der von der Mehrheit der Aufsichtskommission der *Kantonschule in Winterthur* gestellte Antrag, es sei der *Lehrplanrevision* zur Anpassung an die eidgenössischen Forderungen die Lektionsdauer von 40 Minuten zugrunde zu legen, wie sie zurzeit an dieser Lehranstalt besteht; die Minderheit empfahl Rückkehr zur Lektionsdauer von 50 Minuten. Unter Hinweis auf die im Schoße der genannten Kommission wiederholt erfolgten Diskussion und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die einzelnen Mitglieder ihre Meinung ge-

faßt hätten, wurde von einer Begründung abgesehen. Bei der Beratung der Frage im Erziehungsrate ergaben sich zwei Standpunkte. Während von der einen Seite beantragt wurde, es sei der Vorschlag der Aufsichtskommission abzulehnen und der Konvent einzuladen, in Übereinstimmung mit der Kantonsschule in Zürich die Lehrplangestaltung auf Lektionen von 50 Minuten aufzubauen, wollte man auf der andern nicht schon so weit gehen, sondern den Konvent beauftragen, eine Vorlage für die Gestaltung des obligatorischen Unterrichtes unter Ansetzung von 36 bis 37 Lektionen zu 40 Minuten und zum Vergleiche eine solche mit 30 Lektionen von 50 Minuten auszuarbeiten, was denn auch mehrheitlich beschlossen wurde. Wenn auch, wie von sachkundiger Seite versichert wird, nach der neuesten pädagogischen Literatur die Diskussion über den Kurzstundenbetrieb im In- und Ausland als erledigt zu betrachten sein wird, so soll hier doch das Wesentliche aus der Begründung der beiden Standpunkte im Schoße des Erziehungsrates wiedergegeben werden. Von den Befürwortern der Rückkehr zur Lektionsdauer von 50 Minuten wurde vorerst darauf hingewiesen, daß seit der vor 25 Jahren erfolgten Einführung des 40-Minutenbetriebes an der Kantonsschule in Winterthur eine nicht unerhebliche Vermehrung der Klassenbestände eingetreten sei; Rektor Dr. Robert Keller aber, der Dank und Anerkennung verdiene, daß er seinerzeit auf Mittel und Wege gesonnen, wie bei der Überlastung der Schüler mit Unterrichtsstunden und Unterrichtsstoff ohne ungünstige Beeinflussung der Unterrichtsziele Abhilfe erfolgen konnte, habe neben der Notwendigkeit der genauen Ausnutzung der Unterrichtszeit und der Konzentration in der Darbietung des Unterrichtsstoffes für die Neuerung als erste Bedingung aufgestellt, daß die Schülerzahl der einzelnen Klassen, vor allem auch der oberen, nicht zu groß sei. Sodann wurde geltend gemacht, es hätte sich ergeben, daß bei den 40-Minutenlektionen die Übung, die Anwendung des behandelten Unterrichtsstoffes mangels der erforderlichen Zeit zu kurz komme; ferner würde es bei der wiederholten Behandlung der Frage jeweilen eine nicht unansehnliche Minderheit der Lehrer der Kantonsschule vorgezogen haben, zu den Lektionen von 50 Minuten zurückzukehren, da nach ihren Erfahrungen die Summe der Vorteile der Vierzigminutenlektionen die der Nachteile keineswegs überwiege, was auch daraus hervorgehe, daß z. B. an der Kantonsschule in Aarau und an der Oberrealschule in Basel der Kurzstundenbetrieb wieder aufgegeben worden sei. In Basel, wo neben den Lektionen zu 40 Minuten auch ein Versuch mit solchen zu 45 Minuten gewährt worden war, beschloß der Erziehungsrat am 7. Februar 1920 auf Grund der Berichte der Inspektion des Gymnasiums, der Realschule und der Töchterschule, sowie namentlich auch eines Gutachtens des Schularztes, der sich gestützt auf seine Beobachtungen aus gesundheitlichen Gründen gegen den Kurzstundenbetrieb und besonders gegen die Anhäufung von fünf Lektionen im Vormittagsunterricht aussprach, an den genannten Schulanstalten wieder den Ganzstundenbetrieb einzuführen. Zugunsten der Anpassung der Lehrplanrevision an den Vierzigminutenbetrieb wurde von den Anhängern geltend gemacht, daß dessen Fortführung vor allem eine Frage der Entlastung der Schüler von Unterrichtsstunden sei und dem der Vorzug zu geben wäre, wenn dies mit den Fünfzigminutenlektionen nicht oder nicht in ausreichendem Maße der Fall sein sollte. Grundausmaß der Beanspruchung der Schüler in den obligatorischen Fächern sollten sechs Vormittage zu je vier Stunden und drei Nachmittage zu je zwei Stunden sein, so daß noch drei freie Nachmittage blieben, wovon einer den fakultativen Fächern, ein anderer den Exkursionen, Ausmärschen usw. einzuräumen wäre, während der Samstagnachmittag dem Schüler zur Verfügung zu stehen hätte. Daß nun das Haupthindernis der in der angegebenen Weise durchzuführenden Entlastung der Schüler, auf der einen Seite die große Zahl der Unterrichtsfächer, auf der andern die Notwendigkeit der Zuteilung von zwei Wochenstunden für jedes Fach, am leichtesten durch den Kurzstundenbetrieb mit seiner größeren Bewegungsfreiheit zu überwinden ist, konnte nicht bestritten werden. Der Erziehungsrat gewärtigt nun die beiden Vorlagen des Lehrerkonventes und wird dann seinen Entscheid in der Angelegenheit zu treffen haben.

9. Am 27. Juni 1927 nahm die Erziehungsdirektion Vormerk von der Gründung eines Lehrerturnvereins für den Bezirk Bülach.

Seither wurde gemeldet, daß sich auch in Altstetten für das Limmattal und in Oerlikon für das Glatt- und Furttal Lehrerturnvereine gebildet haben. Die Erziehungsdirektion begrüßte die Bildung dieser Lehrerturnvereine, da der Lehrerturnverein der Stadt Zürich den Bedürfnissen jener Gegenden nicht in erwünschtem Maße zu genügen vermochte. Natürlich werden den beiden neuen Sektionen dieselben Vergünstigungen eingeräumt werden, wie den bisherigen Vereinen. Da aber die Unterstützung durch den Bund erst auf das Jahr 1929 erwartet werden kann, somit bis zu diesem Zeitpunkt die ganze finanzielle Belastung dem Kanton Zürich zufällt, wurden die Vorstände der genannten Lehrerturnvereine eingeladen, im Laufe des Jahres 1928 zu Lasten des Turnkurskredites je einen Kurs zur Einführung in die neue Turnschule 2. oder 3. Stufe durchzuführen, an denen dann auch nicht den Vereinen angehörende Lehrer sollen teilnehmen dürfen.

10. Am 20. August 1927 hat die Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz die *Forderungen der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule* im ganzen gutgeheißen und nachträglich in Verbindung mit dem Rektor der genannten Anstalt noch einige weitere Punkte des Minimalprogramms abgeklärt. Wie der Vorstand in seinem Schreiben vom 17. September an die Erziehungsdirektion bemerkt, hofft die Sekundarlehrerkonferenz, damit der Industrieschule nunmehr den Weg zur eigenen Maturität freiemacht zu haben, wobei sie sich aber wohl bewußt ist, daß erst die restlose Durchführung des Fachgruppenunterrichtes an den geteilten Sekundarschulen völlige Sicherheit für die Erfüllung der erwähnten Forderungen bieten kann. Die Sekundarlehrerkonferenz ersucht darum die Erziehungsdirektion, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dem Fachgruppenprinzip zum Durchbruch zu verhelfen. Beigefügt wurde in der erwähnten Zuschrift des Konferenzvorstandes der Wunsch, es möchten bei den Aufnahmeprüfungen der kantonalen Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschließen, Sekundarlehrer als Experten beigezogen werden. Die Aufsichtskommission der Industrieschule in Zürich begrüßte es, daß in der Frage des Anchlusses der Industrieschule das Einvernehmen der Sekundarlehrerkonferenz angebahnt werden konnte. Sie unterstützte aber auch die Anregung, daß grundsätzlich und soweit es in geteilten Sekundarschulen möglich gemacht werden kann, das Fachgruppensystem zum Durchbruch komme, nachdem die Ausbildung der Sekundarlehrer seit zwei Dezennien auf dieser Grundlage erfolgt ist. Die Aufsichtskommission erachtet es daher als notwendig, daß der Erziehungsamt eine Wegleitung erlässe und durch das Mittel der Bezirksschulpflegen deren Verwirklichung, soweit es die Verhältnisse gestatten, verlangt, was auch seine Rückwirkung auf die Besetzung von Lehrstellen haben sollte. Auch die Anregung, es möchten zu den Aufnahmeprüfungen Sekundarlehrer als Experten beigezogen werden, fand Zustimmung. Mit gutem Erfolg wurde es bereits im Frühjahr 1927 im Lehrerseminar in Küsnacht so gehalten, und am Gymnasium in Zürich hat sich die Mitwirkung von Primarlehrern an den Aufnahmeprüfungen schon seit einigen Jahren bewährt. Der Erziehungsamt stimmte den Vorschlägen und den Forderungen, wie sie für die Aufnahme in die 1. Klasse der kantonalen Industrieschule in Zürich und Winterthur im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlicht worden sind, zu und gab dabei der Erwartung Ausdruck, daß mit der vorgeschlagenen Anordnung die Anschlußfrage nach eidgenössischer Vorschrift der Maturitätsordnung eine befriedigende Lösung finden werde.

11. Durch eine Eingabe vom 5. Dezember 1926 ersuchte der Vorstand der Zürch. Kant. Elementarlehrerkonferenz um finanzielle Unterstützung der Herausgabe eines Jahresheftes. Durch Beschuß vom 18. Januar 1927 sicherte der Erziehungsamt einen Staatsbeitrag in der Meinung zu, daß dessen Höhe erst nach Eingang der Arbeit nebst Bericht und Rechnung bestimmt werde. Nach Einsicht in das pro 1926 zum erstenmal herausgegebene Jahresheft, das einen Aufsatz von Dr. Walter Klauser in Zürich über den ersten Leseunterricht und einen Artikel von Olga Klaus in Winterthur über die Grundlagen des ersten Rechenunterrichtes brachte, und nach Kenntnisnahme der Rechnung pro 1926, die unter Berücksichtigung der Auslagen für die genannte Publikation im Betrage von Fr. 640.80 ein Defizit von 196 Fr. ergab, beschloß

der Erziehungsrat am 20. Dezember 1927, der Elementarlehrerkonferenz an die Kosten ihres Jahresheftes 1926 einen Staatsbeitrag von 200 Fr. auszurichten.

(Fortsetzung folgt)

## Über die Bedeutung der künftigen Turnexperten

Im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar 1928 befindet sich ein Beschuß des Erziehungsrates über die Aufsicht des Turnunterrichtes, der bei jedem unvoreingenommenen Leser etliches Erstaunen und gewisse Bedenken weckt.

Am 5. März 1924 beschloß der Regierungsrat die Aufhebung des Turninspektorate und betraute die Bezirksschulpflegen mit der Aufsicht über den Turnunterricht. Ziemlich genau vier Jahre später wird nun das Turninspektorat wieder eingeführt, allerdings unter einem andern Namen und auf kantonaler Grundlage. Interessant ist dabei die Begründung, welche, auf knappe Form gebracht, feststellt, daß die bisherigen Aufsichtsorgane der Schule, nämlich Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, nicht imstande seien, den Unterricht nach der neuen Turnschule sachgemäß zu beurteilen und daß sich deshalb auch die Abgabe dieser Turnschule an die genannten Instanzen nicht lohnen würde. Dem zukünftigen „Experten“ wird zwar empfohlen, „weniger als Aufsichtsperson, sondern mehr als Berater seiner Kollegen“ zu wirken. Immerhin ist er verpflichtet, nach Schluß des Schuljahres der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einen Bericht einzureichen, in welchem die Schulen zu nennen sind, deren Turnunterricht nicht als befriedigend bezeichnet werden kann. — Man fragt sich dabei unwillkürlich, welche Rolle in Zukunft der Bezirksschulpflege in der Beurteilung des Turnunterrichtes zufällt. Hat sie weiterhin die Pflicht, auch diesen Unterricht zu beaufsichtigen und zu beurteilen? Eine solche Doppelaufsicht ist doch wohl nicht beabsichtigt; sie würde auch dem Sinn der ganzen erziehungsrätslichen Kundgebung widersprechen. Wohl ist zugegeben, daß es sich um Einführung einer neuen Turnschule handelt, und daß der Erziehungsrat die Expertise in erster Linie als eine Beratung aufgefaßt wissen will. Wäre diese Beratung aber durch die in Aussicht genommenen Leiter von Lehrerturnvereinen nicht möglich gewesen, auch wenn man die Aufsicht über den Turnunterricht weiterhin bei der Bezirksschulpflege belassen hätte? Wäre es dieser Behörde in der Tat nicht möglich gewesen, sich durch Referate und Vorführungen mit dem Geist der neuen Turnschule und mit dem Wesen des neuzeitlichen Turnunterrichtes vertraut zu machen?

Die Einführung dieser Turnexpertise gewinnt eine ganz besondere Bedeutung durch jene Begründung, mit welcher seinerzeit, in der bereits erwähnten Kundgebung des Regierungsrates (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. April 1924), das Turninspektorat als abgeschafft erklärt wurde. Es heißt dort nämlich, „daß weit eher noch als für den Turnunterricht die Durchführung einer Inspektion des Zeichenunterrichtes, auch des Gesangunterrichtes notwendig sich erwiese.“ Man kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß wir in den nächsten Jahren einen kantonalen Fachexperten nach dem andern zu erwarten haben und daß diese Teilorgane sich schließlich zu einigen wenigen kantonalen Schulinspektoren mit Aufsichtspflicht über den gesamten Unterricht verdichten könnten.

W. H.

## Turnexperten

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Spezialisten, daß sie ihr Fach, ihren Beruf für das Wichtigste auf der Welt halten und daß ihnen deshalb eine gerechte Bewertung der Arbeit ihrer Mitmenschen oder ihrer Kollegen oft abgeht. Durch die Lehrerschaft unseres Kantons ging im Frühjahr 1924 ein vernehmbares Aufatmen, als der zürcherische Regierungsrat die Turninspektoren mit einer trefflichen Begründung abschaffte. Wir lesen im „Amtlichen Schulblatt“, Jahrgang XXXIX, Nr. 4, vom 1. April 1924:

„Der Regierungsrat hat am 5. März 1924 beschlossen:

I. Die Institution der Turninspektoren der Volksschulen wird auf den Zeitpunkt des Ablaufes der gegenwärtigen Amtsdauer der Bezirksschulpflegen aufgehoben.

II. Vom Beginn des Schuljahres 1924/25 an ist der Turnunterricht als zum Pflichtenkreis der einzelnen Mitglieder der Bezirksschulpflegen gehörend zu betrachten und von diesen gleich den übrigen Unterrichtsfächern zu visitieren.

Eine besondere Berichterstattung über den Turnunterricht wird für die Folge hinfällig.“ —

In der Begründung heißt es u. a. zutreffend: „Die Turninspektion ist heute nicht mehr im selben Maße notwendig (NB. wie in den 70er Jahren z. Zt. der Durchführung der eidgenössischen Militäroorganisation). Die Lehrerschaft ist inzwischen durch die Seminarbildung in die Erteilung eines methodisch aufgebauten Turnunterrichtes eingeführt worden. Fördernd und anregend auf die Durchführung eines zweckmäßigen Turnunterrichtes wirken mehr als die Turninspektoren die Lehrturnvereine. Mit Turnplätzen sind die Schulen in der Hauptsache versehen, und wo diese zu wünschen übriglassen, sollte jedes Mitglied der Bezirksschulpflege sein Urteil abgeben können. Weiter kommt in Betracht, daß weit eher noch als für den Turnunterricht die Durchführung einer Inspektion des Zeichenunterrichtes, auch des Gesangunterrichtes notwendig sich erwiese.“

Diese Begründung ist heute noch stichhaltig. Um so größer war aber das Erstaunen der zürcherischen Volksschullehrerschaft, als der Erziehungsrat, trotz dieses regierungsrätslichen Beschlusses, zu Beginn dieses Jahres dazu kam, die Wahl von Turnexperten in nahe Aussicht zu stellen.

Im „Amtlichen Schulblatt“ Nr. 2 vom 1. Februar 1928, ist einem Beschuß des Erziehungsrates folgendes zu entnehmen:

„I. Für das Schuljahr 1928/29 werden zur Beratung der Lehrer und der Schulpflegen in Angelegenheiten des Turnunterrichtes 10—12, im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer, als Turnexperten bestellt.

II. Für die Verrichtungen der Turnexperten wird folgende Wegleitung erlassen: (Wir zitieren daraus nur, was für die Lehrerschaft von besonderem Interesse ist.)

a) Der Turnexperte wird in erster Linie auf die Lehrer ein Augenmerk richten, die den Kursen (lies freiwilligen!) zur Einführung in die neue Turnschule ferngeblieben sind; er wird seinen Besuch nach Gutfinden wiederholen, wo der Turnbetrieb zu wünschen übrigläßt.

b) Nach Schluß des Schuljahres werden die Turnexperten der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates einen Bericht über ihre Verrichtungen und Beobachtungen einsenden. In diesen Berichten sind die Schulen zu nennen, deren Turnunterricht nicht als befriedigend bezeichnet werden kann“ usw.

Halten wir uns vor Augen, daß vor vier Jahren der Regierungsrat die Durchführung einer Inspektion des Zeichen- und auch des Gesangunterrichtes weit eher für notwendig hielt, als die Turninspektion, kann wohl jeder Kollege sich ausrechnen, daß wir kaum drei Sorten von Experten kriegen werden, sondern daß wir so auf einem Wege schreiten, den vermutlich auch die Mehrheit der Lehrerturner nicht zu begehen wünscht.

Vielelleicht dürfte es den Auserwählten unter ihnen klar sein, wohin wir gelangen, wenn sie sich ohne Rücksicht auf den Gesamtlehrerstand und ohne jegliche Rücksprache mit der Leitung des Kantonalen Lehrervereins, heute schon als Experten wählen lassen und die Bedingung eingehen, nicht der Bezirksschulpflege — wie weiland die Turninspektoren — Bericht zu erstatten, sondern beim Erziehungsdirektor die Lehrer anzuschwärzen, die nach ihrer persönlichen Auffassung keinen genügenden Turnunterricht erteilen. Halten es die Expertenkandidaten für wünschenswert, daß Fachexperten aller Art, sie selbst auch (in den übrigen Fächern) prüfen, um der Erziehungsdirektion die Zeugnisnoten, wie wir sie den Schulbuben ausstellen, zu unterbreiten! (nein, halt, nur die ungenügenden will sie haben!)

Schließlich wollen wir nicht vergessen, daß von der zürcherischen Lehrerschaft nie so viel in Lehrerturnvereinen und Kursen geturnt worden ist, wie die beiden letzten Winter. Zur Einarbeitung in die neue Turnschule hätte man der Lehrerschaft ruhig zwei volle Jahre Zeit lassen dürfen, und man hätte nur dafür zu sorgen gehabt, daß in dieser Zeit, die Bezirksschulpfleger ihrer Pflicht, jeden Lehrer jährlich einmal in einer Turnstunde zu besuchen, nachgekommen wären. Hätten sich dann wirklich erhebliche

Mängel gezeigt, dann wären noch andere gangbare Wege zu finden gewesen, um für einen genügenden Turnunterricht zu sorgen. Die Einführung in die neue Turnschule erfolgt z. B. in Bern in der Arbeitszeit des Lehrers.

Warum nützt man es nicht aus, daß immer noch viele junge Lehrkräfte auf dem Pflaster liegen? Berufe man die Lehrer, die aus Gesundheits- oder andern Rücksichten, weder in den Ferien noch abends nach der Schule in die Kurse gehen wollen, zu einem einwöchigen Turnkurse während der Schulzeit ein und überlasse man deren Klasse diese Woehe einem Vikar!

Während der Schulzeit sind zugleich die Schulklassen für Lektionen zur Verfügung. Von 40—50jährigen Lehrern, die in ihrer Körperfülle etwa einem korpulenten Turnlehrer gleichen, kann man kaum verlangen, daß sie noch streng mitturnen.

Vorläufig bezweifeln wir ernstlich, daß die vorgesehenen Turnexperten eine Lebensnotwendigkeit für die zürcherische Volkschule sind.

Deshalb möchten wir die 10—12 vorgesehenen Experten im Namen vieler gleichdenkender Kollegen dringend ersuchen, vorläufig, d. h. wenigstens noch für ein Jahr, eine Wahl bestimmt abzulehnen.

Die vorgesehenen „freiwilligen Turnkurse“ tragen den Charakter eines Obligatoriums; denn mit der Freiwilligkeit ist eine Drohung verknüpft. Obligatorisch-freiwillige Turnkurse gehören in die Arbeitszeit. Sie ließen sich auch nachmittags von 2—4 Uhr durchführen, indem man den Schülern während einer Woche den Nachmittag freigäbe, wie das in Basel anlässlich eines Schreibkurses geschehen ist.

Zum Schlusse noch die Bemerkung: Auch diese Turnschule ist im Verlage des Eidgenössischen Militärdruckschriftenbureaus in Bern erschienen, nicht etwa beim Departement des Innern, das sonst der Schule näher steht. Bei ernstem Nachdenken über diese Tatsache merkt wohl mancher Kollege, welchen Endzweck der Turnunterricht auch nach der neuen Turnschule haben soll!

Tut da Eile so not? Im Jahrhundert des Gaskrieges wird der Turnunterricht nach der neuen Turnschule zur Verteidigung der Landesgrenzen gegen einen Angriff so wenig nützen, wie der Unterricht nach der alten Schule.

Ernst Reithaar in Zürich 3.

## Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode.

Die E.-L.-K. veranstaltet zu Anfang des Schuljahres 1928/1929 wiederum einige Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. Die Kursorte werden nach Eingang der Anmeldungen bestimmt. Die Fahrtauslagen werden bis auf Fr. 1.50 zurückgestattet. Keine Materialkosten. Anmeldungen sind bis 1. April 1928 zu richten an:

#### Bezirk

Zürich :	Fräulein Elise Vogel in Zürich, Witikonerstr. 97;
Affoltern :	Herrn F. Korrodi in Affoltern a. Albis;
Horgen :	Fräulein Frida Moor in Arn-Horgen;
Meilen :	Herrn G. Merki in Männedorf;
Hiwil :	„ K. Meili in Riedt-Wald;
Uster :	„ R. Egli in Nänikon;
Pfäffikon :	„ A. Staub in Madetswil;
Winterthur :	„ H. Grob in Winterthur, Richenbergstr. 106;
Andelfingen :	„ E. Brunner in Unterstammheim;
Bülach :	„ H. Freimüller in Wallisellen;
Dielsdorf :	Fräulein Elsa Stahel in Örlikon. E. Bleuler.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### 1., 2. und 3. Vorstandssitzung

je Samstag, den 21. Januar, den 4. und 18. Februar 1928.

1. Die Bestätigungswohlen der Primarlehrer waren das Haupttraktandum dieser drei Sitzungen, das entsprechend seiner Bedeutung die meiste Zeit in Anspruch nahm und die andern Ge-

schäfte in den Hintergrund drängte. Den Vorsitz führte Vizepräsident W. Zürcher an Stelle des krankheitshalber im Urlaub sich befindenden Präsidenten. Wo es notwendig wurde, begaben sich Mitglieder des Kantonalvorstandes zur Untersuchung der Verhältnisse und zu einer Aussprache mit Gegnern von angegriffenen Lehrern in die Gemeinden. Die Berichte der Sektionspräsidenten, von denen einzelne an einer Sitzung erschienen waren, zeigten, daß sie es an den notwendigen Vorarbeiten nicht fehlen ließen.

Nachdem der erste Teil der Bestätigungswohlen sechs Wahlen brachte, zum Teil überraschende, war die Untersuchung der Gründe eine zeitraubende Aufgabe, die aber im Interesse der Weggewählten möglichst eingehend durchzuführen war.

2. Der Hinweis im „Amtlichen Schulblatt“ Nummer 2: „Zu den Erneuerungswahlen der Primarlehrer“ wiederholt den Vorbehalt des Regierungsrates zu den Bestätigungswohlen von 1922, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse auch im Verlaufe der Amtsduer abgeändert werden können. Neu ist die Ausdehnung dieses Vorbehaltens auch auf die Beschlüsse der Schulgemeinden.

Wie schon vor sechs Jahren, so legte auch jetzt wieder der Kantonalvorstand Rechtsverwahrung gegen diesen Vorbehalt und seine Erweiterung ein, um die Rechte der Mitglieder des Z. K. L.-V. für die Zukunft zu wahren.

3. Die Aufrollung der Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe führte zur weiteren Frage, wie sich der Kantonalvorstand zur Aufhebung des Lehrerinnenseminar Zürich stelle. Das Eintreten für die Koedukation, unter Vorbehalt gewisser Sicherungen für das zahlenmäßige Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Lehrkraft, bedingt wohl die grundsätzliche Stellungnahme für eine Aufhebung. Eine solche muß aber nicht als Einzelmaßnahme erfolgen, sondern sollte im Rahmen der gesamten Reorganisation der Lehrerbildung eingeordnet werden.

4. In einer besonderen Sitzung von Vertretern des Kantonalvorstandes mit dem Leitenden Ausschuß des S. L.-V. wurden die Grundlagen vereinbart für die Herausgabe des „Päd. Beobachters“. Das neue Übereinkommen, durch den Wechsel der Druckerei bedingt, bringt unserm Verband eine fühlbare finanzielle Entlastung und fand die Zustimmung des Gesamtvorstandes. Die Delegiertenversammlung wird von den Bestimmungen dieses Vertrages in Kenntnis gesetzt werden.

5. Ein städtischer Lehrerkonvent fragte an, wie es sich mit dem Vertretungsrecht der Lehrer in einzelnen Sektionen und Kommissionen der Schulpflege verhalte. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, die Schulpflege habe das Recht, in einzelnen Sektionen die Lehrerwahlen vorzubesprechen. Dabei bestehe aber keine Verpflichtung, zu dieser Besprechung einer Kommission einen Lehrervertreter beizuziehen. Geschieht dies doch, so beruht es auf einem Entgegenkommen. Anders verhält es sich natürlich mit dem Vertretungsrecht der Lehrerschaft in der Gesamtschulpflege.

6. Einem Kollegen wird geraten, an seiner Ehrverletzungsklage festzuhalten, und falls die Einigung vor Friedensrichter nicht zu stande komme, die Sache vor das Gericht zu ziehen. Die Hilfe des Verbandes durfte dem Kollegen um so eher zugesichert werden, als es sich um Verhältnisse in einer Gemeinde handelt, die für die jeweils kurze Zeit dort amtenden Lehrer höchst unerquicklich sind.

7. Hermann Rhoner, alt Lehrer von und in Chur, hat unsere Unterstützungsstellen in letzter Zeit mehrmals in Anspruch genommen. Er reist auf „Stimmbänderlähmung“ und gibt sich aus als Peter Jäger, alt Lehrer in Tschiertschen. Dieser wehrt sich natürlich gegen den Mißbrauch seines Namens. Für diesmal verzichtet der Kantonalvorstand auf eine Betrugsklage und begnügt sich damit, die Kollegen vor diesem Unterstützungsenschwindler zu warnen.

-st.

### Briefkasten der Redaktion

An Herrn E. B. in K. Der Jahresbericht muss zurückgelegt werden. — An Herrn Dr. G. A. F. in Z. Ihre Entgegnung wird in der nächsten Nummer erscheinen. — An Herrn E. K. in Z. Die Einsendung traf für Nr. 5 zu spät ein. — An Herrn H. Sch. in Z. Die Arbeit wird in Nr. 6 vom 31. März erscheinen. — An Herrn H. M. in Sch. Der Kantonalvorstand wird über die Aufnahme des Artikels entscheiden. Hd.